

SATZUNG
der Stadt Husum
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Hockensbüll“
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.11.2020

Präambel

Auf Grund der §§ 142 Abs. 1 Satz 1 und 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 57), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 13. Dezember 2012, 15. Dezember 2016 und 26. November 2020 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hockensbüll“ erlassen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Das im beigefügten Lageplan (Anlage 1) von Oktober 2012 mit roter Umrandung in grau dargestellte Gebiet, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Hockensbüll“.

Das Sanierungsgebiet „Hockensbüll“ wird begrenzt durch die Schobüller Straße im Westen, den Norderweg im Norden, der nördlichen Bebauung Marienburger Straße im Süden und östlich durch die Funkmeldestation. Das Sanierungsgebiet „Hockensbüll“ umfasst eine Fläche von etwa 6 Hektar.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der dargestellten Grenze. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan von Oktober 2012 (M 1:2.000). Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren und Frist

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 31. Dezember 2021 durchgeführt werden.

§ 3**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtverbindlich.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet „Hockensbüll“

Husum, 14. Dezember 2012

Stadt Husum

Der Bürgermeister

(Schmitz)

Bürgermeister

Bekanntgabe:

Ursprungssatzung

Hinweisende Anzeige HN 17.12.2012

Bekanntmachung Internet 18.12.2012

1. Änderungssatzung

Hinweisende Anzeige HN 27.12.2016

Bekanntmachung Internet 27.12.2016

2. Änderungssatzung

Hinweisende Anzeige HN 07.12.2020

Bekanntmachung Internet 08.12.2020